



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 7 vom 5. April 2024

Heute im Amtsblatt:

Nachruf

- △ Frau Maria Meyer

Bekanntmachungen

- △ Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); hier: Installation eines automatisierten Vergießofens mit Notauffanggrube; Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG
- △ Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- △ Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Amberg 108 „Multiplexkino“; hier: Satzungsbeschluss
- △ Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für den Ausbau eines Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses sowie der Errichtung von Dachgauben, Loggien, Balkonen, einer Terrassenüberdachung und eines Carports mit vier Stellplätzen auf dem Baugrundstück Köferinger Straße 3 in 92224 Amberg mit der Flur-Nr. 1304/1 der Gemarkung Amberg

Ausschreibung

- △ Konzeptausschreibung 2024 - Grundstückverkauf mit Bauverpflichtung

Öffentliche Zustellungen

- △ Herrn Georg GALINSKI
- △ Herrn František HORVÁTH
- △ Herrn Maximilian STEHBACH
- △ Herrn Roland WEBER

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); hier: Installation eines automatisierten Vergießofens mit Notauffanggrube; Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Luitpoldhütte GmbH, Sulzbacher Str. 121, 92224 Amberg hat mit Antrag vom 06.11.2023 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei durch Installation eines automatisierten Vergießofens mit Notauffanggrube beantragt.

Gemäß Nr. 3.7.2 der Anlage 1 des UVPG i. V m. § 7 Abs. 1 UVPG wurde hinsichtlich des beantragten Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Bei der allgemeinen Vorprüfung handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Tief betroffen nimmt die Stadt Amberg Abschied von

Frau Maria Meyer,

die im Alter von 59 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Frau Maria Meyer war von 1992 bis 2023 in einem Beamtenverhältnis im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Stadt Amberg beschäftigt. Viele Jahre davon war sie als Personalverantwortliche im städtischen Klinikum und als stellvertretende Personalamtsleiterin in der Stadtverwaltung tätig, bevor sie zum 01.07.2023 in den Ruhestand trat.

Leider war es ihr nicht vergönnt, den Ruhestand zu genießen.

Sehr gewissenhaft und zuverlässig hat sie sich in ihren Aufgabengebiet engagiert. Ihr umfangreiches Erfahrungswissen gab sie stets gerne weiter und war damit eine wichtige Unterstützung für alle Kolleginnen und Kollegen. In Anerkennung ihrer Arbeit, im Interesse der Stadt Amberg und unserer Bürgerinnen und Bürgern, danken wir der Verstorbenen von ganzem Herzen.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden ihr Andenken

mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 23.03.2024

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Manfred Wendl
Vorstand Klinikum St. Marien

Christian Braun
Personalratsvorsitzender

Im vorliegenden Fall konnte nach überschlägiger Überprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt werden, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Somit wird gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass das beantragte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des beantragten immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens geprüft.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg, unter den Telefonnummern (09621) 10-2004 oder 10-1301 oder der E-Mail-Adresse Umwelt@Amberg.de eingeholt werden.

Amberg, 25.03.2024

Stadt Amberg
Amt für Ordnung und Umwelt

Bekanntmachung

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland, noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (= 21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009, am 25. Mai 2014 oder am 26. Mai 2019 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.¹⁾

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber(in)** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäi-

schen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Amberg, 25.03.2024
STADT AMBERG
Dr. Bernhard Mitko
Stadtwahlleiter

¹⁾Diese stehen auch im Internetangebot der Bundeswahlleitung unter folgendem Link zur Verfügung: www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html

Bekanntmachung

Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Amberg 108 „Multiplexkino“; hier: Satzungsbeschluss



Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung vom 18.12.2023 auf der Grundlage des Bebauungsplans Amberg 108 „Multiplexkino“ in der Fassung (i.d.F.) vom 12.06.2013, rechtskräftig seit dem 18.07.2014

1. das Abwägungsergebnis über die Öffentlichkeitsbeteiligung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
2. die Aufhebung des Bebauungsplans Amberg 108 „Multiplexkino“ i.d.F. vom 12.06.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Regensburger Straße, der Bahnlinie und dem Kaiser-Ludwig-Ring und ist im Anhang dieser Bekanntmachung bildlich dargestellt.

Verfahrensart

Die Bebauungsaufhebung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB war entbehrlich, da hiermit die ortsübliche Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB erfolgt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Ziel und Zwecke der Aufhebung

Zielsetzung des Bebauungsplans war damals das bis heute bestehende Mischgebiet wegen der für das Wohnen hohen Verkehrsimmissionsbelastungen mittel- bis langfristig zu einem Standort für Gewerbe und Dienstleister umzubauen. Außerdem war an der Bahnlinie ein mehrstöckiges Parkdeck für den Bedarf beim Dienstleistungszentrum und Klinikum vorgesehen. Dies ist nach der Errichtung des Goldbeck Parkdecks nicht mehr notwendig. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bis heute nur das Kino und der Parkplatz gebaut worden ist. Ein wesentlicher Zweck der Aufhebung des Bebauungsplans ist die Möglichkeit, zukünftig Wohnnutzungen planungsrechtlich positiv beurteilen zu können. Dies entspricht der heutigen Zielsetzung zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten.

Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Aufhebungsbeschluss wird zusammen mit entsprechender Begründung bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet unter der Linkadresse https://www.amberg.de/buergerinfo/v00050.asp?_kvonr=12203 eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bebauungsaufhebung mit Begründung Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsaufhebung schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.04.2024

Amberg, 29.03.2024
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung für den Ausbau eines Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses sowie der Errichtung von Dachgauben, Loggien, Balkonen, einer Terrassenüberdachung und eines Carports mit vier Stellplätzen auf dem Baugrundstück Köferinger Straße 3 in 92224 Amberg mit der Flur-Nr. 1304/1 der Gemarkung Amberg

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 11.03.2024, Aktenzeichen: BVV-686-2023-1 wurde für das im Betreff genannte Vorhaben die Baugenehmigung erteilt. Im Zuge der Genehmigung wurden vier Befreiungen sowie drei Abweichungen (u.a. von abstandsflächenrechtlichen Vorschriften) erteilt.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 120, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09621/10-1407 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

- a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.
- b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.
- c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.04.2024

Amberg, 11.03.2024
STADT AMBERG
Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Dr. Markus Kühne
Leiter des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Konzeptausschreibung 2024 - Grundstückverkauf mit
Bauverpflichtung**

- a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: vergabe@amberg.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabenummern: 24-001-UVgO010-52
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe: Schriftlich, Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrages:
- e) Ort der Ausführung: 92224 Amberg

f) Art und Umfang der Leistungen: Konzeptausschreibung 2024 - Grundstückverkauf mit Bauverpflichtung

- △ Grundstücksvergabe zur baulichen Entwicklung des Bürgerspitalareals in der Altstadt von Amberg
- △ Vorzulegende Konzept muss eine nachhaltige und attraktive Nutzung des Bürgerspitalareals gewährleisten
- △ Respektvoller Umgang des historischen Baubestands, insbesondere zu den angrenzenden Einzelbaudenkmälern Spitalkirche, Wirtschaftsschule und Ring-Theater
- △ Mit dem Projekt soll die Möglichkeit geschaffen werden im innerstädtischen Bereich gemeinschaftlich zu wohnen und zu leben.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck des Auftrags:

Zweck der baulichen Anlage: Grundstückverkauf mit Bauverpflichtung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Bestandteil Vertragsverhandlung Kaufvertrag

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/261539>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 27.06.2024 um 10:00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26.08.2024

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/26153>

Anschrift für schriftliche Angebote: Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin am 27.06.2024 10:00 Uhr, Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Geforderte Sicherheiten:

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Δ Eigenerklärung Bestätigung Festpreises
- Δ Eigenerklärung der Erschließung und Fertigstellung der städtischen Tiefgarage (Bauverpflichtung)
- Δ Eigenerklärung Anschlusses Fernwärmenetz
- Δ L 1240 Eigenerklärung zur Eignung

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, vob-stelle@reg-opf.bayern.de

Amberg, 05.04.2024
STADT AMBERG
Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamt

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Georg GALINSKI

Für Herrn Georg GALINSKI, geboren am 28.03.1961 in Urjupinka - Kasachstan, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Philipp-Melanchthon-Straße 12, 92224 Amberg, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.04.2024.

Amberg, 27.03.2024
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn František HORVÁTH

Für Herrn František HORVÁTH, geboren am 15.12.1968 in Pilsen - Tschechien, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Barbarastraße 21, 92224 Amberg wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.04.2024.

Amberg, 27.03.2024
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Maximilian STEHBACH

Für Herrn Maximilian STEHBACH, geboren am 04.12.2002 in Neustadt a.d.Waldnaab, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Philipp-Melanchthon-Straße 12, 92224 Amberg wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass zwei für ihn bestimmte Schriftstücke unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.04.2024.

Amberg, 27.03.2024
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Roland WEBER

Für Herrn Roland WEBER, geboren am 07.10.1963 in Amberg, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Philipp-Melanchthon-Straße 12, 92224 Amberg wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 JL, Bescheid vom 27.03.2024, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 05.04.2024.

Amberg, 27.03.2024
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden: Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing,
Postfach 2155, 92211 Amberg.